

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 3. Juni 2009

715. Dringliche Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn und Rolf Stucker betreffend Vollzug Schulbehördenreorganisation. Am 6. Mai 2009 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Rolf Stucker (SVP) folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/175, ein:

Mit der Volksabstimmung «Schulbehördenreorganisation» vom 5. Juni 2005 ist beschlossen worden, die Fachschule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung (SHL – später Viventa), die Berufswahlschule (BWS) und das freiwillige 10. Schuljahr zu einer Schule «Fachschule Viventa» der Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung zusammenzuführen.

Da die geplante Neuorganisation nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist und sich daraus ein schwieriger Prozess entwickelt hat, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Oktober 2008 konnte man aus der Presse entnehmen, dass 15 Vollzeitstellen überflüssig werden. Trifft dies zu, dass per Ende Januar 2009 28 Lehrpersonen gekündigt wurde und mittlerweile Kündigungen zurückgenommen wurden? Wir bitten um genaue Angabe der Anzahl gekündigter Lehrpersonen mit Angabe der einzelnen Unterrichtspensen. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, gibt es Lehrpersonen, die frühpensioniert werden. Wie viele betrifft dies und wie hoch ist ihr Stellenumfang?
2. Die gesetzlichen Voraussetzungen zum neuen Berufsbildungsgesetz geben vor, dass der Unterricht auf max. 36 Lektionen pro Woche beschränkt ist. Wie viele Kündigungen von Lehrpersonen fallen unter diese Bestimmung? Gibt es Kündigungen, die unter andere, neue kantonale Bestimmungen fallen – wenn ja, unter welche? Wie viele Lehrpersonen sind davon betroffen?
3. Trifft es zu, dass ein Prorektor, der im neuen Organigramm aufgeführt war, freigestellt wurde? Welches sind die Gründe für diesen Entscheid?
4. Den gekündigten Lehrpersonen ist ein Sozialplan auf anfangs Jahr 2009 versprochen worden. Wann können sie damit rechnen? Wie hoch werden die Kosten für den Sozialplan und die Frühpensionierungen sowie die Freistellung (inkl. aller Sozialleistungen) für alle Lehrpersonen sein? Wie werden diese Kosten verteilt und belastet? Wären die Kosten bei Weiterbeschäftigung im bisherigen Anstellungsverhältnis niedriger?
5. Um sich den heutigen Gegebenheiten anzupassen, sind Schulen stetig im Wandel und erleben Umstrukturierungen. Haben die Lehrpersonen (gekündigte und frühpensionierte) nicht mehr den heutigen Vorgaben (auch vom Kanton) genügt? Hätten sie die Möglichkeit für eine Umschulung, Weiterbildung etc. nutzen können? Wenn ja – wie viele?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren die BWS, die Fachschule Viventa und das 10. Schuljahr besucht? Per 30. April 2009 konnten sich Schülerinnen und Schüler für ein Brückenangebot bei der Fachschule Viventa anmelden. Wie viele Jugendliche haben sich angemeldet (Verhältnis Stadt – ausserstädtische)?
7. Werden neue Lehrpersonen für die Brückenangebote angestellt? Wenn ja – wie viele und weshalb, wenn man andererseits Lehrpersonen entlässt?
8. Wie viele Personen waren in den einzelnen Schulen (SHL, BWS und 10. Schuljahr) für die Verwaltung der einzelnen Schülerinnen und Schüler angestellt (Angabe jeweils in Stellenprozenten)? Wie viele Angestellte befassen sich heute in der Fachschule Viventa mit der die gleichen Aufgabe?

9. Trifft es zu, dass ein externer Berater aus Deutschland beigezogen wurde? Wenn ja – was ist seine Aufgabe und wie lange dauert sein Auftrag? Welche Anforderungen musste dieser externe Berater erfüllen? Wie hoch sind die Kosten und wo werden sie belastet?
10. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass sich sowohl bei den betroffenen wie auch bei den nicht betroffenen Lehrpersonen Unmut ausbreitet? Was unternimmt der Stadtrat, dass inskünftig alle Lehrpersonen motiviert arbeiten können und die Schülerinnen und Schüler eine qualitativ gute Förderung erhalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Im Rahmen der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005 angenommenen Schulbehördenreorganisation wurden die Berufswahlschule (BWS), die beiden freiwilligen 10. Schuljahre und die Fachschule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung, SHL viventa, diese mit den drei Bereichen Brückenangebot, Erwachsenenbildung und Berufsbildung, ab Schuljahr 2006/2007 der Aufsicht einer gemeinsamen Schulkommission für Brückenangebote und Erwachsenenbildung unterstellt.

Da auf kantonaler Ebene, mit Blick auf das neue Berufsbildungsgesetz und das kantonale Einführungsgesetz dazu, eine einheitliche Regelung aller Brückenangebote in Erarbeitung war, wurde im Februar 2006 von der damaligen Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements das Projekt gestartet, die verschiedenen Schulangebote unter dem Dach einer Schule zusammenzuführen. Dabei sollten die verschiedenen Brückenangebote als Berufsvorbereitungsjahr im Sinne der Vorgaben der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung neu ausgerichtet werden.

Auf das Schuljahr 2006/2007 wurden die Schulen aus dem Schul- und Sportdepartement in einer Dienstabteilung zusammengefasst, also einer organisatorischen Leitung unterstellt, analog zur neuen Schulbehördenstruktur. Die schulischen Integrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene des Sozialdepartements folgten im Sommer 2007. Die bisherige Struktur der einzelnen Schulen blieb innerhalb der Dienstabteilung bis Ende Schuljahr 2007/2008 erhalten. In regelmässigen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Projektfortschritte orientiert.

Die über Jahre gewachsenen Strukturen der vormals voneinander unabhängigen Schulen waren sehr heterogen. Das zeigte sich unter anderem bei den unterschiedlich hohen Wochenlektionen pro Klasse, wurde doch teilweise in Halb- und Kleinklassen von weniger als zehn Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Die kantonalen Vorgaben verlangen nun eine Harmonisierung der Wochenlektionen. Um den Vorgaben des Kantons zu genügen und der Stadt Zürich ein erträgliches Mass an Kosten aufzuerlegen, beauftragte der Stadtrat die Fachschule Viventa im September 2009, die verschiedenen Angebote lektionen- bzw. kostenmässig anzupassen. Dies hat zur Folge, dass auf das Schuljahr 2009/2010 hin je nach Angebot ein kleiner bis grosser Lektionenabbau vorgenommen werden muss.

Reorganisationen führen oft zu Unruhe in den betroffenen Betrieben, insbesondere, wenn diese mit einem Stellenabbau verbunden sind. Die Schulleitung hatte daher ein besonderes Augenmerk auf die

Kommunikation gerichtet. Ende September 2008 wurden alle Mitarbeitenden der Fachschule Viventa schriftlich über die Situation und die geplanten Massnahmen informiert. In speziellen Veranstaltungen wurden die Lehrpersonen Anfang Oktober 2008 mündlich vor Ort vertieft informiert und ihre Fragen beantwortet. Die vom Lektorenabbau betroffenen Lehrpersonen wurden Ende Oktober 2008 individuell über die bevorstehenden Änderungen und das weitere Vorgehen informiert. Am 17. November 2008 beantworteten der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und die Rektorin der Fachschule Viventa die Fragen einer Vertretung der Lehrpersonen. Die Fragen und Antworten wurden anschliessend allen Lehrpersonen schriftlich zugestellt. Es folgten Gespräche mit den Sozialpartnern zum vorgesehenen Sozialplan und verwaltungsinterne Vorarbeiten und Absprachen zur definitiven Festlegung der Umsetzung.

Zu Frage 1: Insgesamt 16 Lehrpersonen erhielten Ende Januar 2009 die Verfügung der Kündigung per Ende Schuljahr 2008/2009. Bei zwei dieser Lehrpersonen handelt es sich um eine Teilkündigung – sie werden mit reduziertem Anstellungsvolumen weiterhin an der Fachschule Viventa tätig sein. Sieben dieser Lehrpersonen haben das 60. Altersjahr überschritten und erhalten nach Ablauf der Kündigungsfrist eine Alterspension sowie den Überbrückungszuschuss für die fehlende AHV-Altersrente.

Die einzelnen Unterrichtspensen umfassen die folgenden Anstellungsprozente:

Alter unter 60 Jahre: 11,5/14,3/19,2/21,4/35,0/38,5/42,3/57,1/100,0

Alter über 60 Jahre: 11,5/15,4/61,5/70,9/76,9/100,0/108,4

Zu Frage 2: Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Vorgaben müssen die verschiedenen Angebote einander in Bezug auf die Unterrichtslektionen angeglichen werden. Aus Kostengründen kann diese Anpassung nicht durch eine generelle Erweiterung der Unterrichtslektionen auf die umfangreichste Variante erfolgen. Grundsätzlich erfolgten alle Kündigungen wegen der Reduktion des Unterrichtsvolumens. Entscheidend für die Evaluation war unter anderem das vom Kanton definierte Anforderungsprofil. Lehrpersonen, deren Aus- und Weiterbildung diesem nicht entsprach, sowie Lehrpersonen, die das 60. Altersjahr überschritten hatten, wurde gekündigt. Mit diesen Massnahmen konnte das für den Abbau erforderliche Unterrichtsvolumen erreicht werden.

Zu Frage 3: Mit einem Prorektor wurde im gegenseitigen Einvernehmen die Auflösung des Anstellungsverhältnisses beschlossen. Er hat bereits eine neue, ihm zusagende Stelle ausserhalb des Kantons Zürich gefunden.

Zu Frage 4: Die Festlegung der Rahmenbedingungen im Sozialplan erforderte vielfältige Absprachen. Diese sind abgeschlossen und der Sozialplan ist im Mai 2009 vom Stadtrat beschlossen worden.

Folgende Maximalkosten sind im Sozialplan festgehalten:

	Fr.
Gesamtkosten	700 371.25
davon ordentliche Leistungen gemäss Personalrecht	429 623.95
Anteil überreglementarische Leistungen	270 747.30
Abzüglich WOV-Reserven der ehemaligen Berufswahlschule	139 200.—
Nettolast Stadt Zürich für überreglementarischen Teil	131 547.30

Die Kosten des Sozialplans werden der laufenden Rechnung der Fachschule Viventa belastet.

Die Lohnkosten pro Jahr (ohne Sozialleistungen Arbeitgeberin) für die gekündigten Pensen betragen Fr. 1 250 516.-.

Zu Frage 5: Grund für die Kündigungen und Frühpensionierungen war die notwendige Stellenaufhebung infolge Umstrukturierung der Brückenangebote, mit der den neuen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden soll. Die nicht den neuen kantonalen Vorgaben entsprechende Ausbildung stellte ein Kriterium für die Bestimmung der zu kündigenden Arbeitsverhältnisse dar. In diesem Sinne bestand kein Raum für eine Nachqualifikation der betroffenen Lehrpersonen. Hätten keine Stellen aufgehoben werden müssen, wäre diesen Lehrpersonen auch nicht gekündigt worden.

Rund 20 Lehrpersonen bietet die Fachschule Viventa in den nächsten zwei Jahren Weiterbildungen an, die zu einer Nachqualifikation führen, welche vom Kanton im Sinne einer Übergangsbestimmung akzeptiert wird. Dabei handelt es sich insbesondere um Berufsleute, die an der ehemaligen Berufswahlschule praktischen Unterricht erteilt haben.

Zu Frage 6: Anzahl Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Angeboten:

Schuljahr	Berufswahlschule	Fortbildungsjahr	Freiwilliges 10. SJ	Fachschule Viventa
2004/2005	248	141	141	
2005/2006	293	146	149	
2006/2007	316	156	122	
2007/2008	317	122	151	
2008/2009				582

Per 15. Mai 2009 haben sich 624 städtische und 4 ausserstädtische Jugendliche für das Berufsvorbereitungsjahr 2009/2010 angemeldet.

Zu Frage 7: Freie Unterrichtspensen werden immer zuerst schulintern ausgeschrieben, damit sich die Lehrpersonen der Fachschule Viventa darum bewerben können. Gekündigte Lehrpersonen, welche die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, werden jeweils persönlich über freie Unterrichtspensen informiert.

Da die definitiven Schülerzahlen des nächsten Schuljahres und allfällige Kündigungen durch Lehrpersonen auf Ende laufendes Schuljahr noch nicht bekannt sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt die Frage nach Neuanstellungen nicht weiter beantwortet werden.

Zu Frage 8: Auch diese Frage kann nur beschränkt beantwortet werden, da die Verwaltungsaufgaben in der Vergangenheit je nach Schule von diversen Stellen erfüllt wurden.

Die freiwilligen 10. Schuljahre wurden durch die vorgesetzten Kreisschulpflegen und durch die zentrale Schulverwaltung verwaltet.

Die Berufswahlschule organisierte die Bereiche Finanzen und Anmeldeverfahren mit eigenem Verwaltungspersonal, die Debitorenrechnungen und das gesamte Personal- und Lohnwesen wurde durch die zentrale Schulverwaltung bzw. das Schulamt bearbeitet.

Die Integrationsangebote des Sozialdepartements wurden mehrheitlich zentral verwaltet.

Mit der Reorganisation sind alle Verwaltungsaufgaben durch die Fachschule Viventa übernommen, vereinheitlicht und im neu aufgebauten Kundencenter zusammengezogen worden.

Dieses umfasst zurzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 6,3 Stellenwerten.

Zu Frage 9: Der Berater aus Deutschland wurde wegen seiner hohen Qualifikation zugezogen. Er hat seit März 2009 die Aufgabe, den komplexen Change Management-Prozess der Fachschule Viventa bis Ende Schuljahr 2009/2010 zu begleiten. Dank seinem Kompetenzprofil erfüllt er seine Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit. Seine Honoraransätze sind vergleichbar mit denjenigen von Beratungspersonen aus dem Inland.

Die Kosten werden auf Konto Nr. 5063.31860001 (Entschädigungen für Projektbegleitung Dritter) der Fachschule Viventa abgerechnet und sind im Voranschlag 2009 eingestellt.

Zu Frage 10: Die von der Fachschule Viventa eingeleiteten Massnahmen greifen. Mittlerweile darf festgestellt werden, und zwar auch aufgrund von Rückmeldungen aus dem Kreis der Lehrpersonen, dass sich der Unmut, der sich teils geregt hatte, legt und einer Aufbruchstimmung Platz macht. Dazu beigetragen hat auch die offene und direkte Kommunikation durch die Fachschule Viventa.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy